

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

**CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
diese Verordnung ergänzt die REACH-Verordnung**

Sun Garden ist Hersteller von Produkten, die unter der Verordnung REACH als Erzeugnisse angesehen werden. Als Lieferant von Erzeugnissen haben wir lt. Artikel 33 der REACH-Verordnung die Pflicht auf Anfrage Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC-Stoffe: Substances of Very High Concern) in unseren Produkten zur Verfügung zu stellen, sofern diese in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) in einem Produkt enthalten sind.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht auf ihrer Internetseite eine sogenannte Kandidatenliste dieser Stoffe, die ständig aktualisiert wird: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir sind mit dieser Verordnung vertraut und kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, was auch bedeutet, dass wir die erforderlichen Informationen regelmäßig mit unseren eigenen Lieferanten austauschen.

Basierend auf den uns vorhandenen Informationen bestätigen wir, dass unsere Erzeugnisse und deren Verpackungen keine Stoffe der Kandidatenliste gemäß Art. 59 (1) der REACH-Verordnung über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Sollte zukünftig ein Stoff in die Kandidatenliste aufgenommen werden, der in unseren Produkten in entsprechender Menge enthalten ist, werden wir hierüber umgehend informieren und notwendige Optimierungen vornehmen.

Wir können Ihnen versichern, dass unsere Fachleute sich ihrer Verantwortung für die Produkte bewusst sind und im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht alle notwendigen Maßnahmen treffen werden, um Sie auch weiterhin mit gewohnt hoher Warenqualität zu beliefern, die allen REACH-Anforderungen entspricht.

Es werden jedoch nicht alle unserer Rohstoffkomponenten auf SVHC-haltige Inhaltsstoffe, die nicht absichtlich hinzugefügt wurden, routiniert getestet. Deswegen können wir den Inhalt und die Konzentration nicht garantieren.

Da wir oft mit individualisierte Fragebögen und Erklärungsformularen zur REACH-Verordnung konfrontiert werden, bitten wir um Verständnis, dass wir dieses Standardschreiben hier als unsere Antwort auf solche Anfragen verwenden.

Wir hoffen mit dieser Erklärung Ihre Fragen beantwortet zu haben.